

Pressespiegel



Bruchsal

BNN Bruchsal	<input type="radio"/>	Pforzheimer Zeitung	<input type="radio"/>
BNN Bretten	<input type="radio"/>	Mühlacker Tageblatt	<input type="radio"/>
BNN Kreisseite	<input type="radio"/>	Handelsblatt	<input type="radio"/>
Brettener Woche	<input type="radio"/>	IHK	<input type="radio"/>
Kurier	<input type="radio"/>	Wochenblatt	<input type="radio"/>
www.ka-news.de	<input type="radio"/>	www.bruchsal-xl.de	<input type="radio"/>
www.bruchsal-net.de	<input type="radio"/>	www.Landfunke.de	<input type="radio"/>
www.bruchsal.org.de	<input checked="" type="radio"/>	Amtsblatt Stadt Bruchsal	<input type="radio"/>
Bruchsaler Woche	<input type="radio"/>	www.bak-bretten.de	<input type="radio"/>

Datum: 17. Dez.2010

BAG-Entscheidung bereitet Auswüchsen in der Leiharbeitsbranche ein Ende

Viele Anfragen bei der Bruchsaler IG Metall



Die IG Metall Bruchsal sowie die Betriebsräte haben die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zur Tariffähigkeit der Christlichen Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) begrüßt. Der Beschluss bestätige die Auffassung der IG Metall Bruchsal, wonach es sich bei der CGZP um eine nicht tariffähige Organisation handle. "Mit diesem Beschluss steht fest, dass die mit der CGZP abgeschlossenen Tarifverträge unwirksam sind und alle danach bezahlten Beschäftigten Ansprüche auf gleiche Bezahlung und gleiche Arbeitsbedingungen wie die Stammbeschäftigten haben", sagte der 1. Bevollmächtigte der IG Metall Bruchsal, Eberhard Schneider.

Das BAG-Urteil habe enorme Rechtsfolgen. "Wenn kein gültiger Tarifvertrag vorliegt, sind die Unternehmen, die Tarifverträge mit den Christlichen Gewerkschaften anwenden, verpflichtet, allen Leiharbeitern rückwirkend innerhalb der Verfall- und Verjährungsfristen die Differenz zu den regulären Tariflöhnen der Stammbeschäftigten nachzuzahlen", sagte Schneider. Die IG Metall rechnet infolge der Entscheidung mit zunehmenden Klagen von Leiharbeitnehmern, die bisher auf Grundlage unwirksamer CGZP-Tarife entlohnt werden. Bei der Prüfung und Geltendmachung ihrer Ansprüche unterstütze die Bruchsaler IG Metall sowie die Betriebsräte die betroffenen Leiharbeitnehmer. Die IG Metall Bruchsal hat dazu Musteranträge entwickelt. Diese können per E Mail unter bruchsal@igmetall.de angefordert werden.